

1.) AUSZUG

aus der Niederschrift über die 29. Sitzung des Rates in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bedburg vom 24.06.2008 im Rathaus Kaster

TOP

**22 Entwicklung der Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
hier: Aufforderung an die Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft
mbH, Bergheim, zur sozialverträglichen Veräußerung von maximal 700
Wohneinheiten aus dem Immobilienportfolio der Gesellschaft**

Herr Dr. Kippels stellt für die CDU-Fraktion fest, dass es sich bei der Erftland trotz des Grundsatzes vom sozialen Wohnungsbau letztlich um einen Wirtschaftsbetrieb handle, dessen Situation nunmehr ein Handeln erforderlich mache. Man werde der im Beschlussvorschlag aufgeführten Verfahrensweise deshalb zustimmen.

Frau Steinhäuser erklärt für die SPD-Fraktion, dass man zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen könne, da bislang zu wenige Informationen in der Thematik vorlägen. Zudem sehe man die Gefahr, dass die Angelegenheit beim beabsichtigten Teilverkauf letztlich möglicherweise auf einen Gesamtverkauf hinauslaufe.

Herr Köhlen führt für die FWG-Fraktion aus, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmen könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bedburg fasst hinsichtlich der wirtschaftlich notwendigen Veräußerung von Wohneinheiten aus dem Immobilienportfolio der Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH, Bergheim, folgende Beschlüsse:

1. Die Geschäftsführung der Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH, Bergheim, wird aufgefordert, eine sozialverträgliche Veräußerung von maximal 700 Wohneinheiten aus dem Immobilienportfolio der Gesellschaft zur Erzielung eines Verkaufserlöses von bis zu 23 Mio. € mit Investoren notariell zu verhandeln. Ziel der Teilveräußerung ist die vollständige und einmalige Ablösung der Finanzierung der Erftland Holding GmbH und die Sanierung des in der Gesellschaft verbleibenden sanierungswürdigen Bestandes, um somit den Fortbestand der Gesellschaft zu ermöglichen.

2. Der Bürgermeister der Stadt Bedburg wird beauftragt, gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der an der Erftland beteiligten Kommunen für einen Teilverkauf eine Sozialcharta auszuarbeiten und unverzüglich, spätestens bis zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Bedburg im September 2008, dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.

3. Der Veräußerungsvertrag zu 1. wird zur Genehmigung den Gesellschaftervertretern und dem Aufsichtsrat der Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH, Bergheim, vorgelegt und muss die Anforderungen der zu verabschiedenden Sozialcharta erfüllen.

Der Aufsichtsrat kann angewiesen werden, einem genehmigungsfähigen Veräußerungsvertrag zuzustimmen, sofern er eine Genehmigung verweigert.

4. Sollte im Rahmen der Vertragsverhandlungen eine Teilveräußerung im Wert von bis zu 23 Mio. € nicht erzielt werden bzw. weit unterschritten werden (15 % und darüber), ist die Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet, über einen Gesamtverkauf des Immobilienportfolios zu verhandeln. Auch für diesen Fall gelten die Ziffern 2. und 3. uneingeschränkt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür
